



Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 51, 40200 Düsseldorf

Landtagspräsidenten
Ulrich Schmidt
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Dezernat
für Jugend, Soziales und Sport
Willi-Becker-Allee 7 (Ostseite Hauptbahnhof)

Haltestelle Hauptbahnhof

Auskunft erteilt	Zimmer
Herr Issselhorst	330
Telefon (02 11)	Telefax (02 11)
89 - 9 51 01	89 - 2 91 02

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Etatentwurf 2002

Mein Zeichen

51/0 1956

Der Präsident des Landtags NRW
- Präsidialbüro -

Eing. **19. OKT. 2001** Tgb.

Weiterleitung an:

PB Direktor Vizepräsident/in
 GB I GB II GB III

mit der Bitte um:

Kenntnisnahme Grußwortentwurf
 weitere Veranlassung Stellungnahme
 Rücksprache Antwortentwurf

IM

Datum
17.10.2001

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Landtag hat mit der Beratung des Etatentwurfes 2002 begonnen. In diesem Entwurf sind massive Kürzungen bei der Förderung des Landes für kommunale Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Erziehungsberatung und der kommunalen Familienerholung vorgesehen, insgesamt in einer Höhe von 23 Mio. Euro.

Der Rat der Stadt hat sich in seiner Sitzung am 27.09.01 aufgrund eines Antrages der Ratsfraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen mit dieser Situation befasst und **einstimmig** folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf fordert den Landtag NRW auf, die von der Landesregierung im Haushaltsplanentwurf für 2002 angestrebten Kürzungen im Bereich der Zuschüsse für offene Jugendarbeit von ca. 25 Mio. DM, von Zuschüssen für die städtischen Erziehungsberatungsstellen in Höhe von rd. 16 Mio. DM und dem Bereich der kommunalen Familienerholung von 4 Mio. DM nicht umzusetzen, sondern die nordrhein-westfälischen Kommunen weiter bei diesen sinnvollen wie notwendigen Aufgaben zu unterstützen.

Der Rat der Stadt begründet diesen Beschluss damit, dass die Kommunen in NRW schon jetzt weit über ihre Finanzkraft hinaus die Folgen der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte tragen. Aufgrund dieser externen Einflüsse, zu denen sich wegen der schlechten Wirtschaftslage voraussichtlich Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer addieren, ist die Stadt Düsseldorf kaum mehr in der Lage, auch nur ihre Pflichtaufgaben angemessen zu erfüllen. Hinzu kommt, dass insbesondere kreisfreie Städte mit zusätzlichen Aufgaben (etwa im Sozial- bzw. Pflegebereich) konfrontiert werden, ohne dass auch nur eine ansatzweise finanzielle Kompensation durch Bund und Land besteht.

Die angestrebte Kürzung von unbedingt notwendigen Zuschüssen im Jugendbereich bedeutet für die Stadt Düsseldorf einen Einnahmeverlust von rd. 1,2 Mio. DM.

Konten der Stadtkasse:
Stadt-Sparkasse Düsseldorf 10 000 495 (BLZ 300 501 10)
Postbank Essen 32 69 - 431 (BLZ 360 100 43)

Frachtpostanschrift:
Willi-Becker-Allee 7
40227 Düsseldorf

Telefonzentrale
Stadtverwaltung:
(02 11) 89 - 91

Telex
Stadtverwaltung:
8582921 skd d

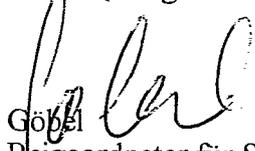
Internet:
<http://www.duesseldorf.de>

Sprechzeiten:
montags bis donnerstags 8.30 bis 15.30 Uhr
freitags 8.30 bis 13.30 Uhr

Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzlage der Stadt bedeutet dies, dass gerade für eine Stadt wie Düsseldorf notwendige Maßnahmen der Jugendhilfe nicht mehr in angemessener Weise erfüllt werden können. Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf setzt daher auf die Mitglieder des Landtages, um eine auch andere Kommunen betreffende Fehlentscheidung der Landesregierung korrigieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Göbel
Beigeordneter für Soziales, Jugend und Sport